

**17.09.25****Antrag**  
**des Landes Brandenburg**

---

**Entschlieung des Bundesrates „Notfall- und Rettungsdienst-  
reform zgig voranbringen - Rettungsdienst als Schlssel zur  
umfassenden Notfallversorgung“**Land Brandenburg  
Der Ministerprsident

Potsdam, 16. September 2025

An die  
Prsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerprsidentin  
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

die brandenburgische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als  
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates „Notfall- und Rettungsdienstreform zgig  
voranbringen - Rettungsdienst als Schlssel zur umfassenden Notfall-  
versorgung"

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des  
Bundesrates in die Tagesordnung der 1057. Sitzung des Bundesrates am  
26. September 2025 aufzunehmen und anschlieend den Ausschssen zur Beratung  
zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren  
Dr. Dietmar Woidke



## **Entschießung des Bundesrates „Notfall- und Rettungsdienstreform zügig voranbringen – Rettungsdienst als Schlüssel zur umfassenden Notfallversorgung“**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat hält eine zügige Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung für zwingend geboten, um eine effizientere Patientensteuerung in der Akut- und Notfallversorgung zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, den Gesetzesentwurf zur Reform der Notfallversorgung vorzulegen, damit das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.
2. Im Rahmen der Rettungsdienstreform ist für die sogenannten Fehlfahrten eine bundesgesetzliche abschließende Regelung zu treffen.
3. Ebenso ist dabei die Versorgung vor Ort, der Transport in ambulante Versorgungsstrukturen sowie die telemedizinische Versorgung als Leistung des Rettungsdienstes anzuerkennen und zu finanzieren.

Begründung:

Der Rettungsdienst dient der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Er umfasst im Land Brandenburg neben der bedarfsgerechten und flächendeckenden Notfallrettung von Personen auch den qualifizierten Krankentransport sowie die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen. Der Rettungsdienst ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Er sichert die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung. Das System steht jedoch vor erheblichen Problemen. Insbesondere die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die keine dringende Behandlung benötigen, hatte in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Entsprechend der Neunten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung führten die gestiegenen Einsatzzahlen laut einer Statistik der zentralen Interessenvertretungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland zu einem Anstieg der Fahrkosten im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 41 %.

Bislang werden Kosten für die medizinische Notfallrettung im Rahmen des Rettungsdienstes bundesgesetzlich im Sinne von Fahrkosten von der Durchführung eines Transportes ins Krankenhaus abhängig gemacht. Daher lehnen die Krankenkassen die Erstattung von sogenannten Fehlfahrten und Fehleinsätzen ab. Dadurch ergeben sich finanzielle Risiken für die Träger des Rettungsdienstes, die die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, muss die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung zeitnah beschließen. Im Interesse der Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der gezielten Patientensteuerung sind die drei Versorgungsbereiche des vertragsärztlichen Notdienstes, den Notaufnahmen der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes besser zu vernetzen. Zudem muss der Bund gewährleisten, dass durch die Definition der medizinischen Notfallrettung als Leistung im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V) eine klare bundesgesetzliche Finanzierungsregelung für die Behandlung vor Ort und den Transport in ambulante Versorgungsstrukturen geschaffen wird.